



BESUCHERREGELUNGEN

ab 28.05.2022 bis auf Weiteres

Besuchszeiten/Zutritt

Zutritt erhalten Besucher*innen zwischen **14:00 und 17:00 Uhr**. Die Besuchsdauer ist davon unabhängig und kann über 17:00 Uhr hinaus anhalten. Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber einer vorherigen Anmeldung bei der Heimverwaltung.

Zutritt nur mit tagesaktuellem Test

Ein PoC-Antigentest (Schnelltest) darf nicht älter als 24 Stunden, eine PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Registrierungspflicht im Eingangsbereich (in Papierform oder online, mittels Handy)

Mit der Registrierung bestätigen Sie die Kenntnisnahme, Akzeptanz und strikte Einhaltung unserer Besuchsregelungen

Maskenpflicht in den Einrichtungen

Bei allen Besucherinnen, Besuchern sowie Beschäftigten ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske notwendig. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske entfällt.

Mindestabstand

Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist stets- auch im Bewohner*innen Zimmer einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Personen.

Händedesinfektion

Fieber messen

Nutzen Sie zur Temperaturmessung unsere „Temp-detec-10 Fiebermess-Station“ am Haupteingang.

Besuch der Cafeteria ist erlaubt

Besuchsverbot bei:

Besucher*innen mit Erkältungssymptomen, einer COVID-19-Infektion und/oder einer Körpertemperatur über 37,5 Grad ist der Besuch untersagt. Bewohner*innen mit Symptomen COVID-19 dürfen nicht besucht werden.

Bitte beachten Sie, dass Seniorenheime besonders schützenswerte Einrichtungen sind, weshalb Sie alle Besucherregelungen einhalten müssen. Wir legen die Bestimmungen weitestgehend aus und sind deshalb unbedingt auf Ihre Kooperation angewiesen.

Selbstverständlich werden wir die Einhaltung der Regeln stichprobenartig überprüfen und etwaige Zuwiderhandlungen dem Landratsamt Lindau melden. Außerdem werden wir den Zuwiderhandelnden ein Hausverbot erteilen.

Scheidegg, 27.05.2022

Die Geschäftsleitung